

Anforderungsprofil Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes (Klimakümmerer*in)

Vorwort

Das Umweltbüro wurde von einigen Kirchenkreisen gebeten zu konkretisieren, was Aufgaben und Anforderungsprofil eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes sein sollen.

Aus dem Klimaschutzgesetz (KISchG) ergibt sich für die KK die Notwendigkeit, eine*n Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes einzusetzen, einen Klimaschutzfonds zu bilden und auszureichen, ein Klimaschutzkonzept (mit einer Gebäudesanierungsplanung) zu entwickeln und die baulichen Vorgaben nach §4 und §7 des KISchG umzusetzen. Einige organisatorische und administrative Aufgaben zur Umsetzung des KISchG werden durch den Kreiskirchenrat, die Kreissynode oder das Kirchliche Verwaltungsamt (KVA) wahrgenommen. Für andere Aufgabenfelder fehlt bisher aber die fachliche Expertise. Diese Lücke soll durch den oder die Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes geschlossen werden. In diesem Entwurf sollen mögliche Arbeitsfelder dieser Ansprechpartner*innen aufgezeigt werden, die konkreten Anforderungsprofile können aber entsprechend der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den einzelnen Kirchenkreisen stark variieren. Hier soll explizit keine Aussage zum konkreten Umfang der Besetzung gemacht werden und auch nicht, ob die Besetzung ehrenamtlich oder mit Stellenanteilen erfolgt. Wie das Klimaschutzgesetz (KISchG) vor Ort umgesetzt werden kann, liegt in der Verantwortung der Kirchenkreise. Denkbar ist zum Beispiel, analog zu den Baubetreuer*innen, ein gemeinsamer bzw. eine gemeinsame Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes auf Ebene des Kirchenkreisverbands.

Entsprechend dem seit 1. Januar 2021 geltenden KISchG der EKBO ist ein Hauptziel der Tätigkeit des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin für Fragen des Klimaschutzes, den Kirchenkreis dabei zu begleiten, bis spätestens 2050 klimaneutral zu werden. Klima- und Umweltschutz sollen in das allgemeine kirchliche Handeln integriert werden. Die Ansprechpartner*innen für Fragen des Klimaschutzes sollen die Kirchengemeinden dabei unterstützen, Maßnahmen umzusetzen und entsprechende Expertise dazu anbieten. Sie sollten gleichzeitig Ansprechpartner*in (Servicestelle), Vermittlungs- und Koordinierungsstelle und Unterstützungsstelle sein.

Das Umweltbüro der EKBO ist zu weiterer Unterstützung und Beratung gerne bereit.

Allgemeine Aufgabenstellung des/der Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes

Der oder die Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes soll Anlaufstelle für alle Fragen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Klima- und Umweltschutzgesetzes im Kirchenkreis sein. Eine Kenntnis der kirchlichen Strukturen ist dazu ausgesprochen hilfreich.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises bei der Vermeidung von Treibhausgasemissionen im Bereich Gebäude (energetische Sanierung / Heizungserneuerung). Neben dem technischen Fachwissen ist hier auch die Fördermittelakquise wichtig. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die fachliche Prüfung von Fördermittelanträgen. Weiterhin sollen die Kirchengemeinden bei der Beschaffung klimafreundlicher und ökofairer Produkte und bei Entscheidungen hinsichtlich klimafreundlicher Mobilität beraten und unterstützt werden.

Konkrete Aufgaben des/der Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes

1. Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kirchengemeinden
 - Konkrete Projekte im Bereich energetische Gebäudesanierung und Heizungserneuerung sowie in den Bereichen Mobilität und Beschaffung; in enger Zusammenarbeit mit dem

oder der Baubeauftragten bzw. mit dem oder der Ansprechpartner*innen für Beschaffung und Mobilität; Fördermittel, Terminkoordinierung, Ablaufplanung, etc.

- Beratung und Erarbeitung von Lösungen zu baulichen sowie zu mobilitäts- und beschaffungsspezifischen Problemstellungen
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung bei Ausschreibungen von Energieeinsparungs- und Klimaschutzmaßnahmen
- Begleitung bei Abstimmungen mit Ämtern
- Beratung und Begleitung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen z.B. Verschattungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden oder Schutzmaßnahmen vor Starkregen usw.

2. Weitere Aufgaben im Kirchenkreis / Zusammenarbeit mit der Landeskirche

- Der oder die Ansprechpartner*in für Fragen des Klimaschutzes arbeitet in enger Abstimmung mit dem oder der zuständigen Baubeauftragten für den jeweiligen Bereich oder den jeweils sonst Zuständigen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Bauamt ist notwendig. (u. A. fachliche Zuarbeit zur Erteilung von kirchenaufsichtlichen Genehmigungen durch das Kirchliche Bauamt; Einbindung in den Dienstweg)
- Federführung bei der Erarbeitung eines kreiskirchlichen Klimaschutzkonzeptes und eines Gebäudesanierungsfahrplans (hier in enger Zusammenarbeit mit dem oder der Baubeauftragten)
- Erarbeitung von Stellungnahmen für die Kirchengemeinden, den Kreiskirchenrat bzw. für Ämter und Fördermittelgeber
- Fachliche Prüfung der Fördermittelanträge an den Klimaschutzfonds des Kirchenkreises und Mitarbeit bei der Vergabe von Mitteln aus den kreiskirchlichen Klimaschutzfonds
- Übermittlung der Gebäude- und Energieverbrauchsdaten sowie Informationen über die Verwendung der Mittel des kreiskirchlichen Klimaschutzfonds für das Monitoring an die Landeskirche (siehe KISchG § 8 Absatz 3)
- Vernetzung mit anderen Klimakümmerern*innen und Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltung auf Ebene der Landeskirche

Ausstattung (Empfehlung)

- Laptop
- Diensthandy
- Büro oder mobiler Arbeitsplatz
- Sachkosten
- Eventuell eine Wärmebildkamera oder andere fachspezifische Ausstattung

Mögliche Anstellungsebene

Sollte eine Anstellung geplant sein, könnte diese auf Kirchenkreisebene oder bei den KVÄ erfolgen. Hierbei könnte es sinnvoll sein, der bisherigen Anstellungsebene des oder der Baubeauftragten zu folgen.

Auch die Beauftragung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben durch ein fachlich geeignetes externes Büro wäre eine weitere Möglichkeit.

Sonstiges

Für notwendige Schulungen der Ansprechpartner*innen für Fragen des Klimaschutzes sind die Kirchenkreise verantwortlich. Sinnvoll kann hier eine Zusammenarbeit mit anderen Kirchenkreisen oder der Landeskirche sein.